

RICHTLINIEN FÜR DIE TEILNAHME AN DER BERLINER ÜBERSETZERWERKSTATT 2019

I. Ziel der Förderung

Ein großer Teil der veröffentlichten Literatur wird den Lesern durch Übersetzungen zugänglich gemacht. Nicht der Autor selbst spricht zum Leser, sondern die literarische Stimme eines vom Verlag beauftragten Übersetzers. Unsere Lesegewohnheiten und unser Sprachgefühl werden von Übersetzungen geprägt, ihre Bedeutung für den Kulturaustausch ist kaum zu überschätzen. In den letzten Jahren ist das Bewusstsein für die Bedeutung des Literaturübersetzens gewachsen und damit auch die Einsicht, dass Übersetzerinnen und Übersetzer stärker in die Literaturförderung integriert werden müssen. Damit sollen nicht nur einseitige Entwicklungen auf dem Buchmarkt ausgeglichen werden; es gilt auch, das Niveau und die Professionalisierung der Übersetzertätigkeit durch gezielte Fortbildungsmaßnahmen zu verbessern. Das Land Berlin hat dabei eine Vorreiterrolle gespielt. Hier gibt es nicht nur eine überdurchschnittliche Dichte an Übersetzern, hier treffen auch Kulturen in einem international geprägten literarischen Leben zusammen. Seit den achtziger Jahren werden aus Berliner Landesmitteln Stipendien, Seminare und Fortbildungen für Übersetzer finanziert. Die Übersetzerwerkstatt im LCB gibt es seit 1990; seit 1999 wird sie in jährlicher Folge veranstaltet.

Die Berliner Übersetzerwerkstatt bietet bis zu zehn von einer Jury ausgewählten Teilnehmern ein Stipendium und die Gelegenheit, an mehreren Wochenendseminaren durch intensive Textarbeit und Zusammenarbeit mit Fachleuten aus der Praxis ihre Sprachfertigkeit aufzufrischen, Kenntnisse in der Berufskunde zu gewinnen, Einblicke in Literatur- und Übersetzungsgeschichte zu erlangen sowie durch Analyse, Vergleich und Kritik ihren Übersetzungsstil zu hinterfragen und zu überarbeiten. Die Vermittlung von Produktions- und Rezeptionsvorgängen des Literaturbetriebs rundet die Fortbildung ab.

II. Bewerbungsbedingungen

Zur Förderung zugelassen sind nicht abgeschlossene Übersetzungen anspruchsvoller fremdsprachiger Literatur ins Deutsche. Dazu gehören neben Lyrik, Prosa und Theaterstücken auch Kinder- und Jugendbücher und literarische Essays. Um die Teilnahme an der Übersetzerwerkstatt kann sich bewerben, wer einen solchen Text ins Deutsche zu übertragen beabsichtigt.

III. Bewerbungsverfahren

Bewerbungen sind **in zweifacher Ausfertigung** (Papierform) einzureichen beim LCB, Übersetzerwerkstatt 2019, Am Sandwerder 5, 14109 Berlin. **Sie müssen bis zum 3. Juni 2019 (Poststempel) an das LCB geschickt werden.**

Die Bewerbung muss enthalten:

1. Name und Anschrift

2. einen kurzen Lebenslauf, der insbesondere Angaben über die bisherige übersetzerische Tätigkeit enthält.
 3. Angaben über das zu fördernde Übersetzungsprojekt: kurzes Exposé, 10 Seiten Übersetzungsprobe mit entsprechendem Originaltext.
 4. einen Hinweis auf die Rechtsgrundlage der Übersetzung. Sind die Rechte frei? Erfolgt die Übersetzung im Auftrag eines deutschen Verlages bzw. mit oder ohne Absprache mit einem Rechteinhaber? Übersetzungen, deren Publikation schon aus urheberrechtlichen Gründen ausgeschlossen ist, können nicht gefördert werden (z.B. wenn bereits ein anderer Übersetzer für dasselbe Werk einen Übersetzungsauftrag erhalten hat). Der Übersetzervertrag, Verträge mit Agenten oder schriftliche Absprachen mit Rechteinhabern sind in Kopie beizulegen.
 5. Angaben über gleichzeitige Stipendienanträge bei anderen Stellen sowie über erhaltene Stipendien in den letzten drei Jahren.
- Jede Bewerberin / jeder Bewerber kann nur ein Projekt einreichen. Die Teilnehmer an der Übersetzerwerkstatt werden durch eine Jury ausgewählt.

IV. Art und Höhe der Förderungshilfe (Stipendium)

Die ausgewählten Übersetzer erhalten ein Stipendium in Höhe von bis zu 1.800 €.

Die Stipendiaten sind verpflichtet,

- a. an den Wochenendseminaren und Veranstaltungen der Übersetzerwerkstatt teilzunehmen
- b. innerhalb der Werkstatt die gesetzten Fristen und Aufgaben für einzelne Arbeitsschritte einzuhalten.

V. Durchführung der Übersetzerwerkstatt

Die Übersetzerwerkstatt wird vom Literarischen Colloquium Berlin durchgeführt. Von September bis Dezember 2018 werden die ausgewählten Teilnehmer an mehreren Wochenendseminaren durch den Projektleiter Thomas Brovot und durch Mentoren (erfahrene Übersetzer, Lektoren, Verleger, Kritiker oder andere Fachleute) bei der Erstellung der Übersetzungsmanuskripte beraten und betreut. Die Seminartermine sind: 20.-22. September, 25.-27. Oktober, 15.-17. November und 13.-15. Dezember 2019.

VI. Widerruf und Rücknahme der Bewilligung

Die Bewilligung des Stipendiums wird zurückgenommen, wenn der Antragsteller das Stipendium zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben erlangt hat. Das Stipendium ist zurückzuzahlen, wenn der Stipendiat seine Teilnahme an der Übersetzerwerkstatt ohne wichtigen Grund abbricht oder den Verpflichtungen gemäß Ziffer IV nicht innerhalb angemessener Zeit nachkommt. Der Rückzahlungsanspruch besteht unabhängig davon, ob das Stipendium bereits verwendet worden ist. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Ansprechpartner im Literarischen Colloquium Berlin ist Jürgen Jakob Becker, (Tel. 030 – 81 69 96 25), e-mail: becker@lcb.de. Weitere Informationen zum LCB unter www.lcb.de.

Die Übersetzerwerkstatt wird gefördert durch die Berliner Senatsverwaltung für Kultur und Europa.